



Drucksachen-Nr. **X/990**

Bad Schwalbach, den 17.05.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Peter Dahlen

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.06.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	20.08.2019		ja
Kreistag	27.08.2019		ja

Titel

Prüfung von Bauschutt-/Erdaushubdeponien im Kreisgebiet auf Ablagerungskapazitäten

I. Beschlussvorschlag:

Es besteht kein Bedarf zur Schaffung von **neuen** Deponiestandorten für Bauschutt und Erdaushub im Rheingau-Taunus-Kreis. Die bereits begonnenen Gespräche mit der Betriebsleitung der Firma Goerg & Schneider, Betreiber der Kaolingrube in Aarbergen-Kettenbach, zur Schaffung **ergänzender** Deponiekapazitäten in einem Gemeinschaftsprojekt sollen unter Einbeziehung der Gemeinde Aarbergen fortgesetzt werden.

Die verfügbaren Datengrundlagen zur Abschätzung des Deponie-/Ablagerungsbedarf für die relevanten Fraktionen Bauschutt und Erd-/Bodenaushub zeigen für den Untertaunus einen vergleichsweise nur geringen Deponiebedarf bzw. geringen Bedarf an Ablagerungskapazitäten, der in der Größenordnung von bis zu max. 10.000 t/a abgeschätzt werden kann. Inwieweit sich zukünftig der Bedarf erhöht, kann hier nicht belastbar abgeschätzt werden.

II: Sachverhalt:

Kreistagsbeschluss vom 28.08.2018 (TOP II.25. DS X/708) Deponien; Gemeinsamer Berichts Antrag Nr. 21/18 der CDU- und FDP-Fraktion vom 01.08.2018

Zur Beantwortung des gemeinsamen Berichtsantrags der CDU- und der F.D.P.-Fraktion vom 1. August 2018 wurde wegen fehlender eigener Erkenntnisse zu einigen Fragestellungen das Umweltplanungsbüro Bullermann Schnebele GmbH, Havelstraße 7A, 64295 Darmstadt beauftragt, in Abstimmung mit dem EAW einen Bericht für den Kreistag vorzubereiten. Zu dem Büro bestanden bereits in der Vergangenheit bei der Planung von Deponien auf unserem Kreisgebiet Geschäftsbeziehungen. Des Weiteren ist das Büro mit den Gegebenheiten im Rhein-Main-Gebiet und der weiteren Umgebung bestens vertraut.

Dies vorangestellt wird der Berichts Antrag wie folgt beantwortet:

Zu 1)

Das Prüfungsergebnis von Bauschutt-/Erdaushubdeponien im Untertaunus auf Deponie-/Ablagerungskapazitäten des beauftragten Büros (siehe Anlage 1) wurde der Betriebskommission des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zur Sitzung am 9. April 2019 zugeleitet und dort erörtert.

Nach Beschlussfassung in der Sitzung sieht die Betriebskommission danach keinen Bedarf zur Schaffung von **neuen** Deponiestandorten für Bauschutt und Erdaushub im Rheingau-Taunus-Kreis. Die bereits begonnenen Gespräche mit der Betriebsleitung der Firma Goerg & Schneider, Betreiber der Kaolingrube in Aarbergen-Kettenbach, zur Schaffung **ergänzender** Deponiekapazitäten in einem Gemeinschaftsprojekt sollen unter Einbeziehung der Gemeinde Aarbergen fortgesetzt werden.

Zu 2) und 3)

In einem von der Betriebskommission gewünschten ergänzenden Gutachtens zur Abschätzung des künftigen Bedarfs an Deponiekapazitäten für mineralische Bauabfälle konnte das beauftragte Büro in einem Vermerk vom 3. Mai 2019 (siehe Anlage 2) zusammenfassend Folgendes aussagen:

„Die Auswertung der verfügbaren Datengrundlagen zur Abschätzung des Deponie-/Ablagerungsbedarf für die relevanten Fraktionen Bauschutt und Erd-/Bodenaushub zeigt für den Untertaunus einen vergleichsweise nur geringen Deponiebedarf bzw. geringen Bedarf an Ablagerungskapazitäten, der in der Größenordnung von bis zu max. 10.000 t/a abgeschätzt werden kann. Inwieweit sich zukünftig der Bedarf erhöht, kann hier nicht belastbar abgeschätzt werden. Die geplante Mantelverordnung wird in der Fachwelt strittig im Hinblick auf den künftigen Deponiebedarf diskutiert. Ziel ist die Verbesserung/Förderung der Kreislaufwirtschaft und das Recycling von Baurestmassen.

Wie bereits im Ergebnisbericht Prüfung von Bauschutt/Erdaushubdeponien im Untertaunus auf Deponie-/Ablagerungskapazitäten vom März 2019 dargelegt, dürfte eine Planrechtfertigung bzw. ein Bedarfsnachweis für die Errichtung einer neuen Deponie (und der damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft) im Bereich des Untertaunus damit schwerlich zu führen sein. Diese Mengenabschätzung stellt auch keinen Ansatz für eine Wirtschaftlichkeit dar.“

Diese Einschätzung bestätigt den Beschluss der Betriebskommission vom 9. April 2019 und wird von der Betriebsleitung geteilt.

(Ottes)

Abfallwirtschaftsdezernent

Anlagen

Prüfungsergebnis von Bauschutt-/Erdaushubdeponien
Vermerk vom 3. Mai 2019